

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19299 –**

Zuwendungspraxis des Auswärtigen Amts

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Anstieg der Haushaltsmittel für die Projektförderung in den Bereichen Humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Auswärtige Kulturpolitik und Bildungspolitik haben nach Ansicht der Fragesteller in den letzten Jahren zu einem Zuwachs nicht-ministerieller Aufgaben im Zuwendungsbereich geführt. Der Bundesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2018 in diesem Zusammenhang festgestellt, dass das Auswärtige Amt Verwendungsnachweise in Höhe von rund 2,46 Mrd. Euro weder selbst hinreichend geprüft hat noch von anderen hinreichend prüfen hat lassen (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2018/einzelplanbezogene-pruefungsergebnisse/auswaertiges-amt/2018-bemerkungen-nr-04>). Die Zuwendungspraxis des Auswärtigen Amts bedarf nach Auffassung der Fragesteller daher einer kritischen Überprüfung. Folgende Fragen beziehen sich ausschließlich auf jene Zuwendungen, welche durch den Einzelplan 05 („Auswärtiges Amt“) zur Verfügung gestellt worden sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Angesichts der sich durch die Ausbreitung des Coronavirus/COVID-19 ergebenden besonderen Lage sind die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden personellen wie administrativen Kapazitäten und Ressourcen reduziert. Diese sind durch mit der Bewältigung der Pandemie in unmittelbarem Zusammenhang stehende, unaufschiebbare Aufgaben zum Teil gebunden. Die folgenden Angaben entsprechen daher dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand des Auswärtigen Amts.

Die Bundesregierung greift die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs auf. Das Auswärtige Amt überprüft die Zuwendungspraxis ergebnisoffen, um weitere Effizienzgewinne zu erzielen. Insbesondere strebt das Auswärtige Amt für das Jahr 2021 die Errichtung eines Bundesamts im eigenen Geschäftsbereich an, in dem auch Zuwendungsvorgänge mit haushaltsrechtlicher und auslandsspezifischer Fachkompetenz, aber außerhalb der für den Auswärtigen Dienst typischen Personalrotation behandelt werden sollen.

1. Wie hoch belief sich die Anzahl der bearbeiteten Verwendungsnachweise im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts seit 2010 jeweils zum Stichtag des 31. Dezembers (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie hoch belief sich die Anzahl der unbearbeiteten Verwendungsnachweise im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts seit 2010 jeweils zum Stichtag des 31. Dezembers (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen ist aufwendig und dauert daher oftmals mehrere Monate, in Abhängigkeit vom Eingangsdatum im Auswärtigen Amt (AA) auch über das Haushaltsjahr hinaus. Aufgrund der üblichen Aktenvorhaltefrist von fünf Jahren liegen Daten nur ab dem Jahr 2015 vor.

Jahr	Anzahl abgeschlossene Verwendungsnachweisprüfungen	Anzahl offene Verwendungsnachweisprüfungen
2015	1716	110
2016	1525	74
2017	1602	166
2018	1744	221
2019	1933	240

3. Wie viel Zeit wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Bearbeitung der ungeprüften Verwendungsnachweise im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts voraussichtlich noch in Anspruch nehmen?

Nach Schätzung eines unabhängigen, externen Beraters wird die Abarbeitung der Rückstände knapp 18,5 Personenjahre betragen, das heißt 18,5 Vollzeitarbeitskräfte über ein Jahr, bzw. 9,75 Vollzeitarbeitskräfte über zwei Jahre usw.

4. Wie viele Beamte und Angestellte sind für die Bearbeitung der ungeprüften Verwendungsnachweise derzeit (Stand: 1. April 2020) in welcher Behörde eingeteilt (bitte nach Besoldungsgruppen und Behörde aufschlüsseln)?

Im Bundesverwaltungsamt (BVA) sind derzeit in Stuttgart 3,77 Vollzeitarbeitskräfte (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) mit dem Abbau des Rückstaus bei der Projektförderung und in Osnabrück drei Vollzeitarbeitskräfte (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) mit dem Abbau des Rückstaus bei der institutionellen Förderung beschäftigt.

5. Inwiefern sind die derzeitigen personellen Kapazitäten nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, um die Bearbeitung der ungeprüften Verwendungsnachweise zügig abzuarbeiten?

Bis zum Jahr 2019 waren die personellen Kapazitäten unzureichend, daher wurde der Stellenkegel im BVA in Köln zum 1. Januar 2019 um 17,5 Stellen aufgestockt.

6. In wie vielen Fällen stellten die Behörden bei Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes seit 2010 Mängel, Fehler oder andere Unregelmäßigkeiten (z. B. gefälschte Dokumente oder überzogene Abrechnungen) fest (bitte nach Jahren und Art der Unregelmäßigkeit aufschlüsseln)?
 - a) In wie vielen Fällen davon wurden Rückforderungsansprüche gegen den Zuwendungsempfänger seitens der Behörden in welcher Höhe gestellt?
 - b) In wie vielen Fällen davon wurde aus welchen Gründen auf Rückforderungsansprüchen gegen den Zuwendungsempfänger seitens der Behörden verzichtet?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Da jede Zuwendung ein Einzelfall ist und als solcher behandelt werden muss, werden keine Statistiken über den Ablauf und die Ergebnisse von Verwendungsnachweisprüfungen geführt. Es ist darüber hinaus weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. Zusammenfassung des Ablaufs und der Ergebnisse aller Verwendungsnachweisprüfungen) vollständig zu erfassen, aufzubereiten und zu pflegen.

7. Wie stellt die Bundesregierung die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungen sicher, und in wie vielen Fällen seit 2010 wurden gegen diese Grundsätze seitens der Zuwendungsempfänger nach Kenntnis der Bundesregierung verstoßen?

Das AA berücksichtigt bei der Bewilligung und Prüfung von Zuwendungen die einschlägigen rechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. In wie vielen Fällen seit 2010 wurde dem Auswärtigen Amt bekannt, dass Zuwendungsempfänger von anderen öffentlichen Stellen bzw. Dritten weitere Zuwendungen bzw. Mittel für den gleichen Verwendungszweck erhalten haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a) In wie vielen Fällen davon wurde dies dem Auswärtigen Amt durch den Zuwendungsempfänger mitgeteilt?
 - b) In wie vielen Fällen davon hat das Auswärtige Amt dies selbst herausgefunden, ohne Mitwirkung seitens des Zuwendungsempfängers?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammengefasst beantwortet.

Das AA schließt die zeitgleiche Förderung desselben Verwendungszwecks durch verschiedene öffentliche Stellen des Bundes durch Nutzung der zu diesem Zweck entwickelten standardisierten Zuwendungsdatenbank des Bundes aus. Informationen des Zuwendungsempfängers zu Förderungen durch Dritte

werden sowohl im Antragsverfahren als auch im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises überprüft. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. In wie vielen Fällen seit 2010 wurde dem Auswärtigen Amt bekannt, dass sich der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung Umstände geändert oder weggefallen sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a) In wie vielen Fällen davon wurde dies dem Auswärtigen Amt durch den Zuwendungsempfänger mitgeteilt?
 - b) In wie vielen Fällen davon hat das Auswärtige Amt dies selbst herausgefunden, ohne Mitwirkung seitens des Zuwendungsempfängers?
10. In wie vielen Fällen seit 2010 wurde dem Auswärtigen Amt bekannt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a) In wie vielen Fällen davon wurde dies dem Auswärtigen Amt durch den Zuwendungsempfänger mitgeteilt?
 - b) In wie vielen Fällen davon hat das Auswärtige Amt dies selbst herausgefunden, ohne Mitwirkung seitens des Zuwendungsempfängers?
11. In wie vielen Fällen seit 2010 wurde dem Auswärtigen Amt bekannt, dass die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden können?
 - a) In wie vielen Fällen davon wurde dies dem Auswärtigen Amt durch den Zuwendungsempfänger mitgeteilt?
 - b) In wie vielen Fällen davon hat das Auswärtige Amt dies selbst herausgefunden, ohne Mitwirkung seitens des Zuwendungsempfängers?
12. In wie vielen Fällen seit 2010 wurde dem Auswärtigen Amt bekannt, dass zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden?
 - a) In wie vielen Fällen davon wurde dies dem Auswärtigen Amt durch den Zuwendungsempfänger mitgeteilt?
 - b) In wie vielen Fällen davon hat das Auswärtige Amt dies selbst herausgefunden, ohne Mitwirkung seitens des Zuwendungsempfängers?
13. In wie vielen Fällen seit 2010 wurde dem Auswärtigen Amt bekannt, dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet worden ist?
 - a) In wie vielen Fällen davon wurde dies dem Auswärtigen Amt durch den Zuwendungsempfänger mitgeteilt?
 - b) In wie vielen Fällen davon hat das Auswärtige Amt dies selbst herausgefunden, ohne Mitwirkung seitens des Zuwendungsempfängers?

Die Fragen 9 bis 13 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

14. In wie vielen Fällen seit 2010 wurden Verwendungsnachweise zu spät oder gar nicht an das Auswärtige Amt seitens des Zuwendungsempfängers weitergeleitet?

Aufgrund der üblichen Aktenvorhaltefrist von fünf Jahren liegen Daten erst ab dem Jahr 2015 vor.

Das AA mahnt Zuwendungsempfänger mehrfach zur Vorlage von Verwendungsnachweisen. Eine Statistik über die Gründe für die Rückforderung von Zuwendungen führt das AA nicht, auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Jahr	Anzahl Verwendungsnachweise verspätet eingereicht	Anzahl Verwendungsnachweise nicht eingereicht
2015	540	591
2016	526	631
2017	493	766
2018	422	867
2019	398	974

15. In wie vielen Fällen seit 2010 waren die Verwendungsnachweise mangelhaft oder unvollständig (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
16. Welche Zuwendungsempfänger haben seit 2010 Verwendungsnachweise nicht rechtzeitig, unvollständig oder fehlerhaft vorgelegt?
17. Wurden Zuwendungsempfänger, welche Verwendungsnachweise seit 2010 nicht rechtzeitig, unvollständig oder fehlerhaft vorgelegt haben, in den Folgejahren bei Zuwendungen des Auswärtigen Amtes weiter berücksichtigt?
Wenn ja, welche, und warum?

Die Fragen 15 bis 17 werden zusammengefasst beantwortet.

Das AA erlaubt den Zuwendungsempfängern die Korrektur und Vervollständigung mangelhafter oder unvollständiger Verwendungsnachweise. Eine statistische Aufbereitung im Sinne der Fragestellung läuft einer wirtschaftlichen und sparsamen öffentlichen Verwaltung zuwider, weil jede Zuwendung der Einzelfallbetrachtung unterliegen muss. Im Übrigen gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO.

18. In wie vielen Fällen seit 2010 wurden durch die Bewilligungsbehörde Originalbelege vom Zuwendungsempfänger angefordert, und in wie vielen Fällen davon konnte keine Originalbelege vorgelegt werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
19. In wie vielen Fällen seit 2010 wurden Zuwendungen seitens des Auswärtigen Amtes widerrufen oder zurückgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- In wie vielen Fällen davon ist die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden?
 - In wie vielen Fällen davon ist die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet worden?
 - In wie vielen Fällen davon ist die Zuwendung nach Auszahlung nicht alsbald zur Erfüllung des Verwendungszweckes verwendet worden?
 - In wie vielen Fällen davon wurde gegen welche Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids verstoßen?

20. In wie vielen Fällen seit 2010 wurden nicht verbrauchte Zuwendungsmit-
tel in welcher Höhe an das Auswärtige Amt zurücküberwiesen (bitte
nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 18 bis 20 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort
zu Frage 6 verwiesen.

